

**Abonnement:**  
Täglich frisch 7 M.

**Abonnement:**  
Werden angenommen:  
bis Sonnabend 6. Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 12.

Zeitung in diese Blätter  
finden eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Ausgabe:  
10.000 Exemplare.

**Abonnement:**  
Wertetjährlich 20 M.  
bei ausgewählter Aus-  
lieferung in's Ausland.  
Durch die Königl. Post  
vierter Jahrt. 22 M.  
Einzelne Nummer  
1 M.

**Abonnement:**  
Für den Raum einer  
gehaltenen Zelle:  
1 M. Unter „Flagge  
stand“ die Zelle  
2 M.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 17. Mai.

Der Director des Leipziger Stadttheaters, Herr Dr. Laube, hat eine Einladung zur Ueckernahme des Hoftheaters in Stuttgart erhalten. Ob selbiger dem ehrenvollen Auge folgen wird, ist vor der Hand noch abzuwarten. Jedenfalls dürfte aber dieser Antrag von Seiten eines der größten deutschen Hoftheater den Beweis liefern, daß man mit dem alten Herkommen zu brechen willens ist, daß der Intendant eines Hoftheaters nur eine adelige Person sein müsse, eine Meinung, welche sich gerade in Stuttgart nicht immer zum Besten für die Verwaltung des Hoftheaters erwies. Wir können hier mit einer kleinen Anrede dienen, die wir einst aus dem Munde des Regisseurs Moritz vernommen, den Lewald und Heinrich Heine als den ersten Regisseur der Welt bezeichneten. In den vierzig Jahren ließ eines Tages der verstorbenen König seinen Hoftheater Regisseur kommen und sagte: „Herr Moritz, ich habe heute den Herrn von \*\*\* zum Intendanten meines Theaters gemacht, sind's damit zufrieden?“ Moritz verdeutigte sich, ließ ein ironisches Lächeln um seine Lippen spielen und sagte: „Majestät, Ihren ehemaligen Stallmeister?“ „So ist's, rief der König, hierzu eignete er sich nicht, aber in dieser Stellung wird's schon gehen!“ Mit diesem Bescheid wurde Moritz gnädig entlassen und der Mann, der nicht recht im Marstall Bescheid wußte, trat sein hohes Amt im Tempel der Kunst an. Aber wie!

Im Linde'schen Bade ist gegenüber dem Saalgebäude eine neue, elegante Sommerbühne errichtet, auf welcher im Sinne eines Café chantant Künstler verschiedenen Genres sich produzieren. Tüchtige Couplet-Sänger, Akrobaten, Athleten, Jongleurs &c. sind engagiert und finden wie dabei bekannte gute Kräfte wieder; z. B. den Komiker Negro nebst seiner Frau als Coloratursängerin, Herrn Berger mit dem kleinen Max, sowie die Brüder Triboli &c. Auf der andern Seite des Gartens ist die horizontale Leiter, das Schwungseil &c. angebracht. Alles dies verspricht angenehme Unterhaltung für die kommende Zeit.

Eine der gefürbsten Gegenden in der Dresdner Landschaft ist nach alten und neuem ärztlichen Bezeugnissen unsere reizende Lößnitz, der auch im östlichen, wie im westlichen Theile seineswegs der Wald fehlt. Der Weg durch's Spitzgrund-Thal zum Auer und weiter nach Moritzburg ist sehr einladend, ebenso das Thal beim Spitzhause, welches mit dem vor Coswig zu erreichenden Spitzgrunde seineswegs zu verwechseln ist. Reizende Erholungsorte der Lößnitz sind: Wettiner Höhe, Paradies, die Gründelhöhe, Gömnitz Höhe, Giehemanns Berg, heiterer Blick, der allbekannte Russe, Walther's Weinberg und andere. Auf letzterem Ort ist auch für Liebhaber der Schießkunst vielfach gejagt; so ist daselbst jetzt ein neues Schießhaus mit zwei Ständen (Feld- und Standsschieße, 175 und 300 Meter Distance) erbaut worden. Es schließen jetzt zwei Vereine daran, der Verein Achazherr und die Einundzwanziger. Dem ersten Vereine ist die Anregung zum Bau des steinernen Schießhauses und seiner comfortablen Einrichtung namentlich zu danken, zunächst Herrn Vereinsvorstand und Wochincumeister Hünke, welcher neulich beim Prämisschischen auf dem Heller, wobei mancher Schütze seine Kraft behärtigte, die große Schweißkugel schoss. Die Einweihung des Schießhauses auf Walther's soll nach den Feiertagen stattfinden.

— Offentliche Gerichtszeitung am 15. Mai. Heute tritt der 38 Jahr alte Schuhmacher Joh. Heinrich Leberecht Henler aus Wohorn vor die Anklagebank. Er ist Hausbesitzer, verheirathet, Vater von fünf Kindern, wegen seiner Abneigung gegen die Arbeit und Verachtung des Vermögens seiner Frau sehr ungünstig beleumundet und schon einmal wegen Diebstahl mit 3 Tagen Gefängnis bestraft. Als im Sommer 1866 die Preußen in Sachsen eindrangen, wurde auch ein Trupp derselben nach Wohorn verlegt und von den Kreisgerichten eine Sicherheitswache, aus zwei Einwohnern bestehend, für jede Nacht angeordnet, welche im zuvor patrouillierten. Dazu wurde für die erste Nachtwache Henler mit einem Amtmann angeholt. Allein trog ihrer Wachsamkeit er gab sich am folgenden Morgen, daß den vorigen Euobesitzer Kleber aus dem offenen Garten, in welchem seine Frau am Tage vorher ein Federbett fann mit Kopftüchern und Überzug im Gesamtwert von 28 Thlr. zum Sömmern aufgehängt und Abends in Sicherheit zu bringen vergessen hatte, spürlos entwendet worden war. Obgleich die Ehefrau Kleber nach Entdeckung des Diebstahls gleich in Henler den Dieb vermutete, so unterdrückte sie ihren Verdacht doch, theils weil sie keinen weiteren Anhaltpunkt dafür hatte, hauptsächlich aber, um überhaupt wenigstens für einige Zeit ihrem Mann den Verlust zu verschleiern, da er auf das Bett besondern Wert legte, weil er es von seiner verstorbenen Mutter zur Ausstattung erhalten und diese es nicht nur eigenhändig genäht, sondern auch den Überzug, ein besonderes roth und weißes Muster, selbst gewebt hatte. Am 22. September v. J. gelang es ihr aber, den Überzug in Henlers Garten auf

der Bleiche liegend zu sehen; sie ließ nun durch die Ortsgerichten eine Haussuchung im Henlerschen Hause vornehmen, bei der dann das Bett, welches ihr entwendet worden war, nebst Zubehör gefunden wurde. Das Bett war durch den Gebrauch sehr verschlechtert, auch an dem einen Ende des Bettwands des Überzugs ein Stück abgeschnitten und dasaß ein anderes eingesetzt worden, augenscheinlich, weil in dem ausgeschnittenen Stück die Buchstaben A. R. eingeschnitten waren. Henler beharrte dabei, daß Bett vor zehn Jahren bei seiner Verheirathung zur Ausstattung erhalten zu haben. Allein durch die Mitbewohner seines Hauses wurde ihm nachgewiesen, daß er bis zur Zeit des beprochenen Diebstahls kein solches Bett gehabt habe. Bei solcher Sachlage wurde von dem Stellvertreter der 2. Staatsanwaltschaft Herrn Aschtor Kunz auf Henlers Verstrafung für einfaches Diebstahl angerufen und bei dieser Gelegenheit ein ausgezeichnetes Talent von demselben entwickelt. Die Rückgabe des Bettes wurde von Henler verworfen. Sein Verteidiger, Adv. Schröder, stellte zwar den Antrag auf Freispruch, eventuell die Abhörung von drei Entlastungszeugen und die Verlängerung der Verhandlung, allein der Vorsitzende lehnte den Antrag ab und das Gericht erkannte unter Beziehung von Gerichtsschöffen gegen Henler eine Arbeitsstrafe von 9 Monaten und Kostenersättigung.

— Wien, Sonnabend, 15. Mai Mittags. Die feierliche Schließung des Reichsrates erfolgte soeben in der 1. 1. Hofburg durch Sr. Maj. den Kaiser in nachstehender Thronrede: „Gedr. Herrn! Alle Sie, Meinen Rufe folgend, vor zwei Jahren sich versammelten, lag das Reich, von schweren Erfüllungen getroffen, darnieder. Ihrer Aufricht, Gerechtigkeit und Hingabe empfahl Ich die Geschichte des Reiches, und Ich darf heute mit Erfriedigung und Anerkennung es aussprechen, daß Sie Meinen Hoffnungen im vollen Umfange gerecht wurden. Neue Ordnungen waren zu begründen. Die verfassungsmäßigen Rechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sollten auf gesetzlicher Grundlage neu geordnet, die politischen Staatsbürgerechte grundätzlich festgestellt, das Verhältniß jener Königreiche und Länder zu den ungarischen Kronländern in bindender Vereinbarung geregelt und, bei aller verfassungsmäßigen Selbstständigkeit beider Ländercomplexen, die Wachstumshöhe der Kaisermonarchie gestärkt werden. Sie haben mit redlichem Eifer und aufsäßernden Selbstverleugnung beigebracht, dieses große Werk zu vollbringen. Eine Verfassung mit allen konstitutionellen Bürgschaften, und dadurch weiterer Entwicklungsfähig, einigt die im Reichsrathe vertretenen Länder, denen sie zusammen mit den Landesordnungen einen weiteren Spielraum autonome Selbstverwaltung gewährt. Die Staatsgrundgesetze sichern den Staatsbürgern ein reiches Maß politischer und bürgerlicher Freiheit. — Die zwischen den im Reichsrathe vertretenen Ländern und den ungarischen Kronländern getroffenen Vereinbarungen und die darauf gegründeten geschlossenen Fusionsvereinbarungen haben die gemeinsamen Beziehungen und Angelegenheiten beider Ländergruppen geordnet, die in beiden Reichshälften noch übereinstimmenden Grundzüge vollendet und die allgemeine Wehrpflicht verwirklicht. — Die Wehrverfassung hat nicht nur das Einheitsband um die Monarchie fester geschnürt, sondern auch die Machstellung gehoben. Dies und die freundlichstlichen Beziehungen zu anderen Mächten verbürgen die Erhaltung und dauernde Sicherung des Friedens. Unser Reich bedarf großer Anforderungen, erwartet durch die Geschichte und die Lage der Monarchie, an die Steuerkraft des Volkes. Nur mit äußerster Anstrengung gelang es den Bemühungen der Reichsverwaltung, die Reservierung in jene Wege einzulenken, worauf sich eine gesunde Finanzverwaltung erhoffen läßt. Die Beschränkungen des Staatshaushalts in allen Zweigen auf das strengste Maß des Bedürfnisses, die angekündigte durchgreifende Reform des gesammelten directen Steuersystems zusammen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, melden die durch freie Institutionen entfesselte Kapital- und Arbeitskraft auf allen Produktionsgebieten entwickelet, eröffnen die Aussicht, daß sich in Zukunft bei billigerer Vertheilung der Steuerlast die empfindlichen Opfer werden verschmelzen lassen, welche bei ihrer Bezeichnung werden müssen. Eine reiche Saat wurde auf allen Gebieten der Geschäftswelt gesät und ausgezogen. Das neue Institut des Reichsgerichts geht seiner baldigen Verwirklichung entgegen, wodurch eine bei Competenzconflikten und in streitigen öffentlichen Abschüssen bestehende Lücke ausfüllt und für nicht privatrechtliche Ansprüche einzelner Länder ein Gerichtsstand geschaffen wird, sowie den einzelnen Staatsbürgern die Möglichkeit gegeben wird, vorausgesetzte politische Ansprüche durch richterlichen Ausspruch zu wahren. Zahlreiche Justizsäcke beginnen weitgehende Formen zu verwirklichen.“ Die Thronrede erwähnt ferner die Einführung der Schmurgerichte für Preissachen, die Reformen der Strafgesetzung, die Gesetze über Disciplinarbehandlung, die Richterbefreiung, die Militärgerichtsbarkeit, die neue Advozatenordnung, die Concurrenzordnung, die Befreiung der Schulden, die Aufhebung der Buchergesetze, sowie die sonstigen auf dem Gebiete der Justiz, des Handels, der Verwaltung und der

Finanzen zu Stande gekommenen Gesetze. Die Reise gebietet ferner der bewilligten Eisenbahnbauten, der Donau regulierung, der Post-, Telegraphen- und Handelsverträge, der Gesetze über Gewerbegechte, und führt abschließend fort: „Sie haben auch den höheren spirituellen und geistigen Interessen der Bevölkerung Ihre Sorge zugewendet. Die in dem Staatsgrundgesetze ausgeschriebene gleiche Predigtung aller Confessionen erhält durch das interconfessionelle Gesetz einen concreten Ausdruck. Mit Beachtung der Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt wurde das bürgerliche Eherecht wieder hergestellt und erweitert. Das Verhältniß der Schule zur Kirche wurde, ohne den wohltätigen Einfluß der letzteren zu schwächen, in einer, den wichtigen Aufgaben des Volkunterrichts zusagenden Weise geordnet. Ich hege die Erwartung, daß diese Anordnungen sich als dauernde Grundlage friedlichen und einflanzigen Wohlstands des Staates und d. Kirche bewähren werden. Zugleich spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule, welche durch das soeben gefasste Schulgesetz auf die der heutigen Bildung entsprechende Höhe gehoben werden soll, dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können bieten wird, welche nach den Zeugnissen der Geschichte die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und der Völker bildet. Wenn sie am Schluß der zweijährigen Sitzungsperiode den weiten Kreis angestrengter Thätigkeit nochmals überschauen, dann wird sie das Bewußtsein treu geliebter Pflicht erfüllen, ihnen neue Kraft zu den großen Ausgaben verleihen, die Ihnen noch harren. Ich wünsche und hoffe, daß dann auch Diejenigen, die heute dem gemeinsamen Werke sich noch entziehen, sich daran beteiligen werden. Österreich soll die große Heimat sein, die alle seine verschiedenen Völker mit gleicher Gerechtigkeit, gleichen Wohlwollen und gleicher Pflege der Interessen und Eigenthümlichkeiten zu umfangen berufen ist. Die Verfassung ist der Boden, worauf dieses Ziel zu erreichen ist. Auf demselben wird die Verständigung unter den Völkern erfolgen, weil sie erfolgen muß, weil nur Österreich es ist, das allen seinen Völkern Schutz, Freiheit sowie Bewahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenart bietet.“ Dr. Journ.

## Kleine Wocheishau.

Der Herr Mai muß die vorige Kleine Wocheishau gelesen haben, er hat sich wesentlich gebebt. Die Überzieher sind wieder in den Kleiderschrank gewandert und die angeläufigen Morgenconcerne keine Ironie mehr. Die wanberlustige Menschheit zieht die Kleidestiefeln an und fort geht es mit Dampf und Velociped hinaus in die grüne Welt. Das neu entstandene Wort „Velociped“ macht den Elektern grausam Kopfzerbrechen, wie sie es pflegen deutsch wiederzugeben sollen. Man hat wohl an ein Dutzend Übersetzungen und Umschreibungen in Vorschlag gebracht, von welchen das „Reitrad“ die bezeichnendste sein dürfte. Es klingt trotz der Alliteration allerdings etwas starr, aber wenn die Maschine nur glatt vorwärts läuft und ihren Zweck erfüllt, kommt es auf den Namen weiter nicht an. Bei dem soeben angewendeten Worte „allerdings“ fällt uns eine Anrede ein, die wie keine zweite die blaue Vornehmheit der jungen, reichen und den höheren Ständen angehörender Leute charakterisiert. Ein Gardeleutnant, es kann aber auch ein adliger Referendar gewesen sein, stand neben seiner Braut vor dem Altar. Der Geistliche fragt in üblicher Weise die Braut, ob sie den Herrn so und so zum Ehegatten haben wolle? Ein leise gesprochenes „Ja“ erfolgt. Dieselbe Anfrage des geistlichen Herrn erfolgt nun an den Bräutigam. Dieser hält es jedoch unter seiner Würde, sich einer so gemeinen Ausdrucksweise, wie das gewöhnliche „Ja“, zu bedienen und er erwiederte mit blässerer Suffisance: „Allerdings!“ — Allerdings charakteristisch.

Die Badefaison oder Badejahrzeit, wenn wir deutlich reden wollen, hat ihren Anfang genommen. In den Badeorten werden alle vorzüglichsten Männer der franken Menschheit zur Verfügung gestellt. Seufzend rollt der reiche, gehobne Coupon-schneider seine gewaltige Vereinsbüchse zusammen oder wechselt österreichische Banknoten ein. Er muß in's Bad, es hilft Alles nichts; der Doctor hat's gesagt. Dem Doctor ist es aber nur darum zu thun, den sich für frank haltenden Nörgeltröhren und Blageneist eine Zeit lang los zu werden. Auch die hohe Diplomatie fährt in's Bad, um die von den unterschiedlichen diplomatischen Diners, Soupers und Dejeuners holt angebrachten Blageneist wieder etwas aufzubessern und dabei in der Badeoase über die Zukunft Europas nachzudenken. Es ist daher kein Wunder, wenn zur Badezeit nichts von Bedeutung am politischen Thierkreis vorfällt. Auch diplomatische und für die Zukunft ihrer heirathsbereiten Töchter sorgende Mütter besuchen das Bad. An Badeorten selbst ist in neuerer Zeit kein Mangel. Alle Jahre wählen, wie die Actienbrauerie, neue hervor. Wo man im Waldesbachtal ein unschuldig Bäcklein atrafft, wird es gefaßt und vermittelt der Zeitungströmpe als neu entdeckter, wunderhäßiger Heilquell ausgeschrieben. Was dem Bäcklein am mineralischen